



EIFELKREIS
BITBURG-PRÜM

DIE KREISVERWALTUNG

BACHELOR OF ARTS IN DEM STUDIENGANG JUGEND-, FAMILIEN- UND SOZIALHILFE

1 Was sind meine Aufgaben und wo werde ich eingesetzt?

Der Staat unterstützt Kinder und Jugendliche sowie deren Familie durch unterschiedliche Leistungen. Neben finanziellen Leistungen, die überwiegend durch Verwaltungskräfte ausgezahlt werden, beschäftigt das Jugendamt der Kreisverwaltung hierzu auch eine Reihe von SozialarbeiterInnen und PädagogInnen.

Die Ausbildung beim Eifelkreis Bitburg-Prüm ist schwerpunktmäßig auf eine spätere Verwendung im allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes ausgerichtet. Hierzu zählt die Beratung und pädagogische Unterstützung von Familien bei der Erziehung, besonders in schwierigen Lebenssituationen und Krisen. Sollte das Wohl des Kindes gefährdet sein, sind die notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um das Kind zu schützen.

Daneben sind im Jugendamt unterschiedliche Fachdienste eingerichtet, wie z.B. Kindertagespflege, Adoptionsvermittlungsstelle, Pflegekinderdienst, Jugendgerichtshilfe, sowie Trennungs- und Scheidungsberatung.

2 Was sind die Voraussetzungen?

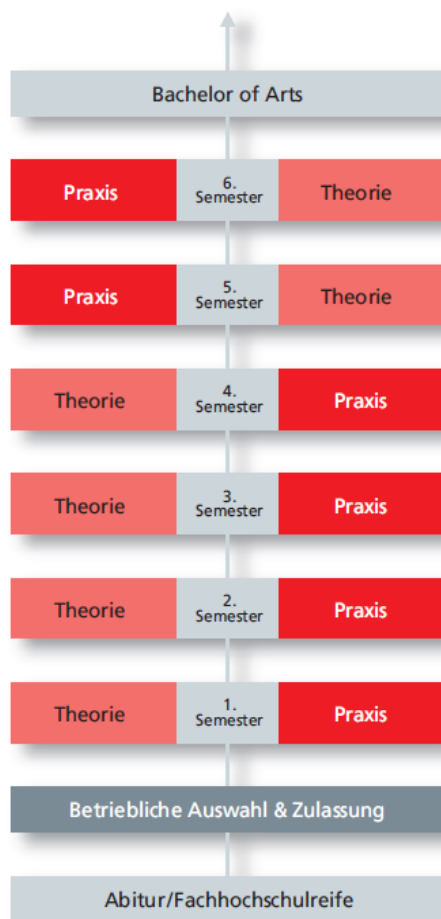
Als Bewerber/in sollten Sie über gute soziale Kompetenzen verfügen. Sie sollten eine kontaktfreudige und kommunikative Person sein, die sich gut in andere Menschen hineinversetzen kann. Besonders die Tätigkeit im ASD verlangt aber auch eine hohe psychische Belastbarkeit. Gerne nehmen wir auch Bewerbungen von Personen entgegen, die bereits über eine abgeschlossene artverwandte Ausbildung (z.B. als Erzieher/in) verfügen.

Für das Studium ist eine Hochschul- bzw. eine entsprechende fachgebundene Hochschulreife erforderlich. Personen mit Fachhochschulreife können die Zulassung durch einen vorgeschriebenen Einstellungstest nachweisen.

3 Wie verläuft das Studium?

3.1 Allgemeines

Das insgesamt 6-semesterige Studium gliedert sich je zur Hälfte in theoretische Studienphasen an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Villingen-Schwenningen (DHBW) sowie in Praxisphasen innerhalb der Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm.



Das Studium beginnt am 1. Oktober mit einer 12-wöchigen Theoriephase. Der weitere Verlauf ist in dem nebenstehenden Verlaufsplan dargestellt.

Für die Dauer des Studiums wird ein Ausbildungsvertrag mit dem Eifelkreis Bitburg-Prüm geschlossen. Während der Praxisphasen werden Sie durch einen oder mehrere Praxisanleiter im Jugendamt fachlich betreut.

3.2 Praxisphasen

Die Praxisphasen werden überwiegend im Jugendamt der Kreisverwaltung absolviert. Dort werden Sie sowohl die Aufgaben im ASD, als auch in den übrigen Fachdiensten kennenlernen.

Die dritte Praxisphase ist im Studiengang der Sozialen Arbeit als Pflichtwahlstation ausgewiesen. In dieser Praxisphase sollen die Studierenden ein Arbeitsfeld kennen lernen, das sich hinsichtlich der Zielgruppen der Klienten und / oder in Bezug auf den gesetzlichen Handlungsauftrag von der Praxis in der Ausbildungsstätte unterscheidet.

Zu den ersten drei Praxisphasen ist jeweils ein Praxisbericht zu erstellen.

3.2 Studieninhalte

Das in der Kinder- und Jugendhilfe zur qualifizierten Aufgabenwahrnehmung benötigte fachtheoretische Wissen und Handlungswissen sowie die methodischen Kenntnisse und sozialen Kompetenzen fokussieren sich schwerpunktmäßig auf

- Auftrag des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen
- Hilfen zur Erziehung
- Systematische Analyse der Jugend-, Familien- und Sozialhilfe sowie deren organisations- und Entwicklungsanforderungen
- Problemlagen und Lebenswelten der Klientinnen und Klienten
- Methoden und Konzepte
- Rechtliche Grundlagen und Finanzierung von Leistungsangeboten
- Reflexion der Berufsrolle und berufsethische Fragen
- Sozialpolitische Rahmenbedingungen und Perspektiven

In der Auseinandersetzung mit diesen Studienschwerpunkten erwerben die Studierenden differenzierte Kenntnisse und Kompetenzen hinsichtlich der rechtlichen, strukturellen und methodischen Anforderungen an sozialarbeiterisches Handeln in der Jugend- und Familienhilfe, der Beratung und Problemlösung in erzieherischen Fragen der Vermittlung und Koordinierung von Hilfsangeboten, der fachlichen Begutachtung sowie der Konzeptentwicklung und der Kooperation.

3.3 Studienverlaufsplan

| | | | | | |
|--|---|---|---|--|---|
| Modul 1 Propädeutik | Modul 2 Sozialarbeitswissenschaft | Modul 3 Methodische Grundlagen der Sozialen Arbeit | Modul 4 Medienpädagog. Handlungsansätze / Ästhetik | Modul 5 Erziehung, Bildung, Sozialisation | Modul 6 Geistes- und sozialwissensch. Grundlagen der Sozialen Arbeit |
| Modul 7 Psychologische Grundlagen | Modul 8 Gesundheitswissenschaften für die Soziale Arbeit | Modul 9 Praxisreflexion | Modul 10 Soziale Einzelhilfe | Modul 11 Soziale Gruppenarbeit | Modul 12 Kinder-, Jugend- und Familienrecht |
| Modul 13 Gesundheitswissenschaften II | Modul 14 Recht der sozialen Sicherung | Modul 15 Praxisreflexion II | Modul 16 Sozialarbeitsforschung | Modul 17 Soziale Arbeit und Politik | Modul 18 Studienschwerpunkt I |
| Modul 19 Ökonomie und Management | Modul 20 Inklusions- und Exklusionsprozesse | Modul 21 Ethik und professionelles Handeln | Modul 22 Gemeinwesenarbeit / Sozialraum | Modul 23 Studienschwerpunkt II | Modul 24 Verwaltungs- und Arbeitsrecht |

Das Studium ist modular aufgebaut - das heißt der Lernstoff wird in inhaltlich und thematisch abgeschlossene und aufeinander abgestimmte Lehrmodule aufgeteilt. Jedes Modul enthält in der Regel mehrere Lehrveranstaltungen und wird innerhalb eines Studienjahres mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen.

Die Modulstruktur soll dabei grundsätzlich fachübergreifend / interdisziplinär sein. Zudem sollen in den theoretischen Modulen die Praxisanteile deutlich herausgestellt werden (z.B. praktische Übungen, Seminare, Projekte etc.).

Das Studium wird in Studiengruppen mit maximal 35 Studierenden absolviert. Der Kontakt zwischen den Lehrenden und Lernenden ist damit viel direkter; Zwischenfragen und Rückkoppelungen sind möglich; sie verbessern die Wissensvermittlung und ermöglichen eine individuelle Förderung. Die kleinen Kurse begünstigen auch den Zusammenhalt der Studierenden.

Weitere Infos unter www.dhbw-vs.de

4 Was erwartet mich?

Die monatliche Ausbildungsvergütung beträgt nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD):

| | |
|-----------------------|-------------|
| im 1. Ausbildungsjahr | 1018,26 €* |
| im 2. Ausbildungsjahr | 1068,20 €* |
| im 3. Ausbildungsjahr | 1114,02 €*. |

Des Weiteren erhalten die Auszubildenden nach dem TVAöD eine Jahressonderzahlung, vermögenswirksame Leistungen, sowie eine Abschlussprämie.

Der Erholungsurlaub beträgt 30 Tage im Jahr*.

Wie in einem normalen Ausbildungsverhältnis werden Sie während des Studiums zur gesetzlichen Sozialversicherung angemeldet. Darüber hinaus zahlt der Arbeitgeber für Sie Beiträge zur Rheinischen Zusatzversorgungskasse im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge.

Wir bilden nach Bedarf aus. Nach bestandenenem Studium bieten wir in der Regel eine dauerhafte Übernahme in unserer Verwaltung an.

5 Bachelor

Der Bachelor ist der erste akademische Grad und berufsqualifizierende Abschluss eines mehrstufigen Studienmodells. Der Bachelor-Abschluss ist auch Qualifikationsnachweis für ein anschließendes Masterstudium.

Das dreijährige Studium endet mit einer Bewertung von 210 ECTS-Punkten und mit dem akademischen Bachelorgrad, der durch eine Hochschulprüfung verliehen wird.

Das Europäische System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen, häufig nach seiner englischsprachigen Bezeichnung European Credit Transfer and Accumulation System, abgekürzt zu ECTS, ist eine europaweite Einrichtung, die Hochschulbildung vergleichbar machen soll.

* Stand: 01.04.2019

ECTS-Punkte sind Leistungspunkte, mit denen der Arbeitsaufwand „gemessen“ wird. Für ein erfolgreich absolviertes Modul vergibt die Hochschule Punkte auf Basis des ECTS-Punktesystems und die der durchschnittlichen Arbeitslast des Studiums und der einzelnen Module Rechnung tragen sollen. Grundlage für die Vergabe von Leistungspunkten nach ECTS-Standard ist die Annahme eines in Stunden gemessenen durchschnittlich zu leistenden Arbeitsaufwandes für das Studium. Die Annahme ist ein Aufwand von 1500 bis 1800 Stunden pro akademischem Jahr. Ein ECTS-Leistungspunkt entspricht daher 25 bis 30 Arbeitsstunden. Damit ergibt sich bei 30 Leistungspunkten pro Semester eine rechnerische Arbeitsbelastung von knapp 40 Stunden in der Woche. Zu der Arbeitsbelastung zählt die gesamte Zeit, die vom Studenten für das Studium aufgewendet werden muss (also z. B. die Zeit für Vorlesungen, Seminare und Prüfungen sowie die Zeit für deren Vor- und Nachbereitung).

6 Fortbildung und Aufstiegsmöglichkeiten

Nach dem erfolgreichem Abschluss und mindestens einem Jahr Berufserfahrung besteht die Möglichkeit sich an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg weiter zu qualifizieren.

Für Absolventinnen und Absolventen eines Erststudiums, die bereits Berufserfahrung gesammelt haben, bietet die Duale Hochschule Baden-Württemberg einen berufsintegrierenden weiterbildenden Masterstudiengang an.

Der Masterstudiengang wird in enger Zusammenarbeit mit dem Dualen Partner als berufsbegleitendes Studium durchgeführt. Der Studiengang Governance Sozialer Arbeit qualifiziert für Führungs- und Leitungsaufgaben im Sozialbereich.

Neben den speziell auf soziale Einrichtungen und Unternehmen zugeschnittenen Inhalten zeichnet sich dieser Master durch sein duales Studienkonzept aus: Hochschule, Masterstudierende und deren Anstellungsträger wirken bei der Ausgestaltung des Studiums eng zusammen.

Die Absolventen erhalten den akademische Grad eines Master of Arts (M.A.).

7 Der Weg zur Ausbildungsstelle

Die Einstellung erfolgt zum Stichtag 1. Oktober unmittelbar durch die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm. Offene Ausbildungs- und Studienplätze schreiben wir ca. 6 bis 10 Monate zuvor unter www.bitburg-pruem.de/ausbildung aus.

Bitte richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung an die

**Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm
Fachbereich 01-01 „Personal, Büro des Landrats“
Trierer Str. 1 - 54634 Bitburg**

Frau Jennifer Semar
Tel: 06561/15-2070
Fax: 06561/15-1001

E-Mail: bewerbungen@bitburg-pruem.de
Internet: www.bitburg-pruem.de

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung noch einen Lebenslauf und eine Kopie des letzten Schulzeugnisses / Abschlusszeugnisses bei.

Noch Fragen? – Wir antworten gerne!



EIFELKREIS
BITBURG-PRÜM
DIE KREISVERWALTUNG